

## Niederschrift

über die 002. (ASOV) 21-26 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Soziales, Ordnung und Verkehr der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 09.02.2022

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419  
Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r  
RM Heide Bastrop

Ausschussmitglieder  
RM Medeni Coskun  
RM Ingbert Grimpe  
RM Hans Müller  
RM Egon Onken  
RM Pascal Reents  
RM Stephan Schulze

stv. Ausschussmitglieder  
RM Janto Just  
RM Maximilian Striegl

ber. Ausschussmitglieder  
ber. AM Markus Patschull

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
StOAR Thomas Berghof  
VA Heiko Klein

ber. Ausschussmitglieder  
ber. AM Dirk Hoffmann  
ber. AM Daniel Hofsommer

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung

RM Bastrop eröffnet in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende den  
öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Beschränkung der Parkplatznutzung - Bürgerhaus **SV-Nr. 21//0120**

StOAR Berghof fasst zunächst den Inhalt der bisherigen Beratungen zu diesem Thema aufgrund entsprechender Anfragen in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 08.06.2021 und 14.09.2021 zusammen. Danach sei angeregt worden, den Sachverhalt nochmals zu erörtern. Auf Nachfrage an das Gremium, ob seitens der Ausschussmitglieder der Hintergrund näher dargestellt werden solle, gibt es keine Resonanz. Mit einer entsprechenden Präsentation (siehe Anlage) stellt StOAR Berghof sodann die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde dar. Im Ergebnis kann eine solche Regelung hier schon wegen der nicht erfüllten gesetzlichen Voraussetzungen nicht getroffen werden. Weiter geht StOAR Berghof auch auf die

sachlichen Gründe ein, die gegen eine solche Anordnung sprechen.

Zur Frage des RM Striegl, inwieweit sich eine Änderung durch den dort geplanten Neubau eines Hotels ergeben könne, berichtet StOAR Berghof über die baurechtlichen Vorgaben, wonach eigene Einstellplätze im Rahmen der Baugenehmigung nachzuweisen sind oder eine Ablösung erfolgen müsse. Die Situation sei dann ggfs. neu zu bewerten. Weiter führt StOAR Berghof auf Nachfrage von RM Striegl aus, dass eine Gewichtsbeschränkung für den Parkplatz hier nicht zielführend sei, da die in Rede stehenden Fahrzeuge, so z. B. Kleintransporter, regelmäßig als Pkw zugelassen sind, sodass eine etwaige Regelung hier nicht greife.

Die Ausschusssmitglieder nehmen den Vortrag zustimmend zur Kenntnis.

7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vom 12.01.2022 auf vorzeitige Einführung des Digitalfunks für alle Einsatzstellen **SV-Nr. 21//0119** Eingangs erläutert StOAR Berghof den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) und geht dabei auf die Feststellungen der *Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH* ein, die mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt ist und daher als Sachverständige um eine fachliche Stellungnahme zur Ausstattung der städtischen Feuerwehr mit Digitalfunkgeräten gebeten wurde. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, die Anschaffung des Einsatzstellenfunkes vorzuziehen und die Feuerwehr mit 66 regulären und 4 ex-geschützten Funkgeräten auszustatten.

RM Striegl bedankt sich für die gute Aufbereitung dieses Themas und gibt an, hier aufgrund der geschilderten Situation Handlungsbedarf zu sehen. Er werde die frühere Einführung des digitalen Einsatzstellenfunkes daher unterstützen.

RM Grimpe erkundigt sich, ob die vorgeschlagenen 4 ex-geschützten Ausführungen bereits in dem zuvor genannten Bedarf von 66 Handfunkgeräten enthalten seien. VA Klein führt dazu aus, dass laut vorliegendem Gutachten diese 4 Geräte nicht im normalen Einsatz verwendet werden, sondern auf den Fahrzeugen mitgeführt werden sollen, auf denen sich auch die Messgeräte zur Erkundung etwaiger Gefahrenbereiche befinden. Dementsprechend sind diese Handfunkgeräte zusätzlich zu beschaffen.

Auf Nachfrage von RM Schulze, ob die nunmehr vorgeschlagene Anzahl an vorzuhaltenden Funkgeräten dem von der Feuerwehr im Vorfeld gemeldeten Bedarf entspricht, verneint StOAR Berghof dies und führt weiter aus, dass die Frage einer adäquaten Ausstattung nur von Fachkundigen beantwortet werden könne. Aus diesem Grund sei die mit der Feuerwehrbedarfsplanung befasste Firma hinzugezogen worden. VA Klein ergänzt hierzu, dass laut Gutachten bereits eine Anzahl von 54 Funkgeräten als auskömmlich angesehen wird. Da die Verwaltung aber eine optimale Ausstattung der Feuerwehr anstrebe, habe man mit Verweis auf die Erläuterungen der vorliegenden Stellungnahme aber die Aufstockung auf 66 Handfunkgeräte vorgeschlagen.

RM Onken erklärt, dass er sich nicht an der nun folgenden Abstimmung beteiligen wird. Sodann stimmt der Ausschuss einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag:

*Auf Grundlage des Beratungsergebnisses soll die Anschaffung des Einsatzstellenfunks für die Feuerwehr vorgezogen werden. Aufgrund des vorliegenden Gutachtens soll unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Geräte eine Aufrüstung auf insgesamt 66 HRT sowie 4 ex-geschützte HRT zur vollständigen Ausstattung der Feuerwehr mit Digitalfunk erfolgen. Hierfür ist im Haushalt 2022 ein Investitionsvolumen in Höhe von 66.000 Euro vorzusehen.*

8. Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten **SV-Nr. 21//0121**

StOAR Berghof berichtet zunächst über den aktuellen Stand zum aufzustellenden Feuerwehrbedarfsplan. Im Rahmen einer Videokonferenz am 26.01.2022 seien mit den Führungskräften der Feuerwehr und der Verwaltung Detailfragen, insbesondere zu den von Seiten der Feuerwehr bereitgestellten Einsatzdaten, erörtert worden. Für den 26.02.2022 sei ein weiteres Abstimmungsgespräch über den erhobenen Ist-Stand als Präsenzveranstaltung, vorbehaltlich des weiteren Infektionsgeschehens, vorgesehen. Ziel sei die Vorstellung und Beratung des Feuerwehrbedarfsplanes in der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 18.05.2022, alternativ im Rahmen einer Sondersitzung im zweiten bzw. dritten Quartal des Jahres.

Zur beabsichtigten Einführung des Terminverwaltungs- und Informationssystems (TEVIS) für den Bürgerservice berichtet StOAR Berghof von der für den 07. und 08.03.2022 geplanten Installation und der parallelen Schulung der Mitarbeiter\*innen. Anschließend sei ein interner Probetrieb vorgesehen. VA Klein ergänzt hierzu, dass der

Zeitpunkt der Aktivierung des Systems für die Öffentlichkeit von den Erkenntnissen aus diesem Probetrieb sowie von der personellen Ausstattung abhängen.

9. Quartalsbericht FB 3 Ordnung & Soziales- Teilhaushalt 20 **SV-Nr. 21//0122**

StOAR Berghof berichtet über den vorliegenden 4. Quartalsbericht des Teilhaushaltes 20 und geht hierbei auf die einzelnen relevanten Positionen ein.

Das Ergebnis des Teilhaushaltes habe sich danach gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf des Nachtragshaushaltes in Höhe von 1.415.606 Euro um 152.963 Euro verbessert.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

10. Anfragen und Anregungen:

RM Striegl berichtet über parkende Fahrzeuge in der Hauptstraße in Middelsfähr im Bereich der dortigen T-Kreuzung, die nach seiner Schilderung in letzter Zeit zu Sichtbeeinträchtigungen führten. StOAR Berghof sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Weiter erkundigt sich RM Striegl über die nach seinem Stand zuletzt noch fehlenden Ausstattungsgegenstände im Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Sillenstede. OBM Patschull berichtet von den inzwischen montierten Jalousien und der bereits erfolgten Begehung. Die Beschaffung von Fahrradständern sei ebenfalls angesprochen worden, derzeit stünde deren Lieferung noch aus.

RM Just bringt seinen Unmut über die Nachfrage des RM Striegl zum Ausdruck und regt an, dieses Thema doch bitte in den dafür zuständigen Gremien vorzutragen.

RM Reents erkundigt sich aufgrund der in der letzten Sitzung dargestellten Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen nach dem aktuellen Sachstand. StOAR Berghof schildert, dass die Mitarbeiter\*innen des Fachbereiches derzeit mit Nachdruck weiteren

Wohnraum akquirierten, was sich angesichts der derzeitigen Marktlage jedoch als schwierig erweise. Für in den städtischen Objekten verfügbare Kapazitäten habe man in den letzten Monaten weiter konsequent Flüchtlinge angefordert und untergebracht, um die Quote zu erfüllen.

Eine ZuhörerIn der Ausschusssitzung erkundigt sich nach einer Möglichkeit, die Ortstafel in Schoost zu verschieben. Das letzte Haus befände sich derzeit bereits außerorts, zudem würde nach Ihrer Wahrnehmung in diesem Bereich regelmäßig zu schnell gefahren. StOAR Berghof verweist zu etwaigen Geschwindigkeitsverstößen auf die Zuständigkeit des Landkreises und der Polizei. Eine Messung in diesem Bereich werde er aber gern bei den betreffenden Stellen anregen. Der Standort der Ortstafel ergebe sich aus der gesetzlichen Regelung, wonach es hierfür grundsätzlich einer geschlossenen Ortslage bedarf, die regelmäßig eine Bebauung auf beiden Seiten der Straße erfordere.